



Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung wird endlich sichtbar

Bei Stelleninseraten sind kaum Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung zu sehen. Das soll sich nun ändern.

Nathalie Benelli

In Stelleninseraten werden tüchtige und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Auch im «Walliser Boten» reihen sich vor allem donnerstags und samstags seitenweise Inserate nebeneinander, in denen dynamische Angestellte gesucht werden. Doch Stelleninserate für Menschen, die den hohen Leistungserwartungen der Wirtschaft nicht täglich gerecht werden können, sind nirgends zu finden. Das soll sich ändern.

Christian Escher ist Geschäftsführer von Atelier Manus. Er sagt: «Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit, auch Menschen mit einer Behinderung.» Um die Vielfalt der möglichen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung aufzuzeigen, wollen die sozialen Institutionen MitMänsch, Atelier Manus, Emera, St. Josef und das Schlosshotel Leuk künftig regelmässig Stelleninserate für den ergänzenden Arbeitsmarkt publizieren.

Der ergänzende Arbeitsmarkt umfasst Arbeitsplätze auf dem «ersten» und dem «zweiten» Arbeitsmarkt. Martina Schnyder ist Geschäftsführerin des Schlosshotels Leuk. Sie sagt: «Zum ergänzenden Arbeitsmarkt gehören Arbeitsplätze, die auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnitten sind.» Es sei wichtig, dass sie oder ihr Umfeld durch die Stelleninserate des ergänzenden Arbeitsmarktes darauf aufmerksam würden, dass es im Oberwallis viele Möglichkeiten gebe, eine Arbeit zu finden.

Menschen mit Behinderung können, müssen aber nicht in Behindertenwerkstätten oder einem geschützten Rahmen arbeiten. Es gibt für sie auch Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt, zum Beispiel in den sogenannten aufgesplitteten Werkstätten. Christian Escher erklärt, was darunter zu verstehen ist: «Wenn ein Mensch mit Behinderung in einer sozialen Einrichtung angestellt ist, aber zeitweise oder ganztags in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeitet, spricht man von einer aufgesplitteten Werkstatt.»

Das sei eine Win-win-Situation für alle Beteiligten und gebe ihnen auch Sicherheit. «Wir unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Stellensuche und übernehmen das begleitende Coaching mit dem Arbeitgeber, dem Arbeitnehmenden mit Behinderung und dessen Angehörigen», sagt Christian Escher. Ziel sei es, für die Menschen mit Behinderung eine gute, passende Arbeit zu finden.

Unternehmen können ohne Risiko mitmachen

Unternehmen, die sich bereit erklären, Arbeitsplätze im Rahmen der gesplitteten Werkstätten anzubieten, gehen keinerlei Risiko

ein. «Sollte sich trotz Begleitung herausstellen, dass die Zusammenarbeit mit einer vermittelten Person nicht funktioniert, kann diese jederzeit zu einem Arbeitsplatz der sozialen Institutionen zurückkehren», erklärt Christian Escher. Sämtliche Sozialversicherungen würden über die Sozialinstitutionen und nicht über das Unternehmen abgewickelt.

Mit den aufgesplitteten Werkstätten hat man bisher nur gute Erfahrungen gemacht. «Wir haben im Oberwallis viele offene kleine oder mittlere Unternehmen, KMU, mit denen sich die Zusammenarbeit bewährt hat», sagt Christian Escher. Rund 35 Menschen mit Behinderungen arbeiten zurzeit in den aufgesplitteten Werkstätten. Wenn die Zusammenarbeit gut funktionieren könne diese Form aber durchaus in eine andere Anstellungsform mit einem Arbeitsvertrag bei der jeweiligen Firma umgewandelt werden.

Das Unternehmen Jabil in Raron beschäftigt im Rahmen der aufgesplitteten Werkstätten einen Mitarbeiter mit Behinderung. Kaspar Häni ist Lean & PMO Manager bei Jabil. Er sagt: «Für uns ist die Zusammenarbeit ein Erfolgsmodell.» Bei Jabil in Raron arbeitet man seit rund zwei Jahren mit dem Modell der aufgesplitteten Werkstatt und konnte so einem Mitarbeiter im Rahmen der beruflichen Integri-



on und Inklusion eine Arbeitsstelle und ein neues Umfeld bieten. «Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der sozialen Institution hat zudem gegenseitig neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit ermöglicht und wertvolle Synergien geschaffen», sagt Kaspar Häni.

Zusammenarbeit als grosse Bereicherung

Häni bezeichnet die Zusammenarbeit als eine Bereicherung: «Wir konnten dank der Zusammenarbeit nicht nur einem Menschen mit Behinderung eine Arbeitsstelle bieten, sondern durften auch einen neuen Menschen und Freund kennenlernen, den wir alle sehr schätzen.» Die tägliche Konfrontation der Mitarbeitenden mit Menschen mit Behinderungen stärke nachhaltig das Bewusstsein für den Umgang mit Behinderungen und habe einen nachhaltig positiven Einfluss auf die Firmenkultur. «Zusammenfassend stellt für uns die Zusammenarbeit eine Win-win-Situation dar: gelebte und be-

reichernde Inklusion, verbesserte Firmenkultur und wertvolle Mitarbeit in unserer Organisation», sagt Kaspar Häni.

Es gibt aber auch Firmen, die neben den aufgesplitteten Werkstätten von sich aus Verträge mit Menschen mit Behinderungen abschliessen. «Das ist selbstverständlich weiterhin möglich und auch wünschenswert», betont Christian Escher.

Hartnäckig hält sich der Mythos, dass Menschen mit einer IV-Rente nicht arbeiten dürfen. Dem widerspricht Christian Escher: «Das stimmt so nicht. Aber das System der IV-Renten erlaubt ihnen nicht, einen hohen Verdienst zu haben, ohne dass nicht die IV-Leistungen gekürzt werden.» Grundsätzlich dürfe aber jeder, der eine Rente habe, arbeiten.

Die sozialen Institutionen haben sich zum Ziel gesetzt, weitere Unternehmen zu motivieren, Arbeitsplätze im ergänzenden Arbeitsmarkt oder im Rahmen der aufgesplitteten Werkstätten anzubieten. Martina Schnyder

blickt in die Zukunft: «Vielleicht braucht es den zweiten Arbeitsmarkt eines Tages gar nicht mehr. Es wäre wünschenswert, wenn es einen Arbeitsmarkt gäbe, in dem jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten Arbeit finden kann.»

Neben den Stelleninseraten, die ab Donnerstag regelmässig im «Walliser Boten» zu finden sein werden, gibt es auch noch eine digitale Plattform mit dem Namen *meinplatz.ch*. Hier sind Stellen im ergänzenden Arbeitsmarkt der ganzen Schweiz aufgeschaltet. Martina Schnyder sagt: «Auch Menschen mit Behinderung haben das Recht, den Kanton zu wechseln und ausserhalb des Wallis eine Stelle zu suchen.»

Die sozialen Institutionen haben bereits viel Erfahrung mit aufgesplitteten Werkstätten gesammelt. Interessierte Unternehmen, die Stellen für Menschen mit Behinderung anbieten möchten, können sich bei diesen sozialen Institutionen melden.



«Die neuen Stelleninserate machen den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung öffentlich.»



Martina Schnyder
Geschäftsführerin
Schlosshotel Leuk

«Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit, auch Menschen mit Behinderung und IV-Rente.»



Christian Escher
Geschäftsführer
Atelier Manus



Menschen mit Behinderung können in geschützten Werkstätten arbeiten, müssen aber nicht. Denn es gibt viele andere Arbeitsplätze, wie zum Beispiel im Bild bei einer Stadtgärtnerei.

Bild: zvg